Deloitte.

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/auf-einen-blick-zahlen-und-fakten-zur-lohnsteuer-und-sozialversicherung-in-2011.html

24.01.2011

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

Auf einen Blick: Zahlen und Fakten zur Lohnsteuer und Sozialversicherung in 2011

Beitrag für 2012

Lohnsteuerliche Änderungen

- Die Steuerkarte 2010 behält ihre Gültigkeit für das Jahr 2011.
  Der Wegfall der Lohnsteuerkarte in Papierform ist ab 2012 geplant (ElsterLohn II). Berufseinsteiger (z.B. Auszubildende) erhalten eine Ersatzbescheinigung für das Jahr 2011. Arbeitnehmern ist im Fall eines Jobwechsels die Steuerkarte für das Jahr 2010 auszuhändigen. Änderungen von Steuerkarten werden nur noch durch das Finanzamt vorgenommen. (zur gesetzlichen Regelung siehe Deloitte Tax-News zum Jahressteuergesetz 2010)

- Die Steueridentifikationsnummer ist ab sofort für die Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungen zwingend erforderlich.

- Reisekosten
  Vereinfachung der Mahlzeitengestellung bei Auswärtstätigkeiten durch LStR 2011 (gilt rückwirkend ab 1.1.2010, ausführlicher hierzu in den Deloitte Tax-News). Bewertung mit dem amtlichen Sachbezugswert, sofern Mahlzeit auf Veranlassung des Arbeitgebers gewährt wurde und der Wert der Mahlzeit 40,00 Euro nicht übersteigt. Veranlassung des Arbeitgebers liegt vor, wenn Aufwendungen vom Arbeitgeber dienst- oder arbeitsrechtlich ersetzt werden und die Rechnung auf den Arbeitgeber ausgestellt ist.
  Versteuerung mit Sachbezug kann unterbleiben, wenn Arbeitnehmer Verpflegungspauschale um mindestens den Sachbezugswert (z.B. für ein Frühstück um mind. 1,57 Euro) kürzt.
  Die Inlandspauschalen bleiben unverändert.

- Es gelten die folgenden Sachbezugswerte, die denen der Sozialversicherung entsprechen (siehe dort), Werte für

Frühstück	1,57 Euro
Mittag-/Abendessen	2,83 Euro

- Sachbezüge bis EUR 44,00 (pro Monat) sind weiterhin lohnsteuerfrei. Bei Überschreitung muss der gesamte Preisvorteil/Sachbezug versteuert werden. Pauschal besteuerte Sachbezüge sind nicht mit einzubeziehen.

- Änderung hinsichtlich der Unfallkosten bei Firmenwagen ab dem 01.01.2011: Unfallkosten, die von Arbeitgeber getragen werden, gehören nicht mehr zu den Gesamtkosten. Ggf. Steuer- und Sozialversicherungspflicht bei vom Arbeitgeber getragenen Unfallkosten überprüfen.

- Versteuerung von Sachzuwendungen gemäß § 37 b EStG – Lohnsteuerprüfungen greifen diese Sachverhalte verstärkt auf.

- Gegen Anrufungsauskünfte sind nunmehr Rechtsbehelfe möglich (nicht nur bei Ablehnung). Eine Aufhebung oder Änderung der Auskunft ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen

Beitragssätze in der Sozialversicherung

Krankenversicherung	15,50 % (AG trägt 7,3 %, AN trägt 8,2 %)
Pflegeversicherung	1,95 %
Rentenversicherung	19,90 %

Arbeitslosenversicherung	3,00 %
Insolvenzgeldumlage	0,00 % (vorläufiger Wert)

Der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung von 7,3 % wird zum 01.01.2011 dauerhaft festgeschrieben.

Beitragsbemessungsgrenzen

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung bundeseinheitlich	3.712,50 Euro	44.550,00 Euro
Jahresarbeitsentgeltgrenze	4.125,00 Euro	49.500,00 Euro
Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (Bestandsfälle)	3.712,50 Euro	44.550,00 Euro
Renten- und Arbeitslosenversicherung:		
alte Bundesländer	5.500,00 Euro	66.000,00 Euro
neue Bundesländer	4.800,00 Euro	57.600,00 Euro

Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung

Mitglieder Privatkassen	Hälfte des Beitrags, höchstens jedoch:
Krankenversicherung	271,01 Euro
Pflegeversicherung	36,20 Euro

- Die Höchstverdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte liegt weiterhin bei 400,00 Euro. Minijobber und kurzfristig Beschäftigte sind verpflichtet, weitere geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse bekannt zu geben.
- Bei Geringverdienern liegt die Grenze unverändert bei 325,00 Euro. Der Arbeitgeber muss auch den Zuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung tragen.

Sachbezugswerte monatlich

Freie Unterkunft	206,00 Euro
Verpflegung (gesamt)	217,00 Euro
Frühstück	47,00 Euro
Mittag-/bzw. Abendessen	85,00 Euro

Fälligkeit der Beitragsnachweise und der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (gesetzlich fixiert)

Monat	5. letzter Bankarbeitstag (Nachweis)	3. letzter Bankarbeitstag (Zahlung)
Januar	25.	27.
Februar	22.	24.
März	25.	29.
April	21.	27.
Mai	25.	27.
Juni	24.	28.
Juli	25.	27.
August	25.	29.
September	26.	28.
Oktober	25.	26.
November	24.	28.
Dezember	23.	28.

- Arbeitgeber sind seit 1.12.2010 verpflichtet, Änderungen von Betriebsdaten dem Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit elektronisch mitzuteilen. Dies betrifft Betriebsbezeichnung, Anschrift, Name des Ansprechpartners, Kommunikationsdaten des Ansprechpartners, Betriebsstilllegungen, Betriebsaufgaben und Änderung der Korrespondenzadresse.
  Eine gesonderte Meldung an den Betriebsnummern-Service der BA erübrigt sich damit.
- AAG – Aufwendungsausgleichsgesetz und elektronisches Erstattungsverfahren U1/U2: Ab Januar 2011 sind AAG-Anträge maschinell zu erstellen und elektronisch an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln.
- Einführung des maschinellen Zahlstellenmeldeverfahrens für Versorgungsbezüge
- Durch die Verabschiedung des GKV-Finanzierungsgesetzes ist ein Wechsel in die private Krankenversicherung bereits wieder nach einmaligem Überschreiten der JAEG möglich; die alte Rechtslage vor dem 02.02.2007 wurde wieder hergestellt.
- Ab dem Jahr 2011 wird ein Sozialausgleich eingeführt, um unverhältnismäßige Belastungen der Versicherten durch Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung zu vermeiden. Dieser orientiert sich am durchschnittlichen Zusatzbeitrag aller Krankenkassen. Ab dem Jahr 2012 ist dies durch den Arbeitgeber über die Entgeltabrechnung zu berücksichtigen.

Sonstiges

- Die Künstlersozialabgabe beträgt 2011 unverändert 3,9 %. Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund/Land erfolgen verschärfte Betriebsprüfungen im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe.
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind seit 2010 steuerlich höher absetzbar.
- Kurzarbeitergeldregelung: Kurzarbeitergeld kann ab 2010 für 18 Monate (bis 30.06.2012) beantragt werden. Die Sozialabgaben werden längstens bis 31.03.2012 durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.
- Ab 01.12.2011 ist ein erweiterter Tätigkeitsschlüssel (auch für Bestandsmitarbeiter) zu verwenden. Die Klassifizierung der Berufe wurde völlig überarbeitet.

Ansprechpartner
Barbara Popp I Hamburg
Friederike Sorge I Hamburg

Weitere Beiträge
Unklarheiten zur Bemessungsgrundlage des § 37b EStG
Lohnsteuerliche Behandlung von Frühstückskosten anlässlich einer Auswärtstätigkeit unter Berücksichtigung der neuen Lohnsteuerrichtlinien 2011
BFH: Rechtsnatur der Anrufungsauskunft

Weitere Informationen zur Lohnsteuerberatung

---

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.